

Jugendschutzvereinbarung

Laut Jugendschutzgesetz, dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr auf Öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung, können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt auf der Öffentlichen Veranstaltungen nach 24.00 Uhr ermöglichen. Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Der Aufsichtspflichtige, muss sich ebenfalls auf der Öffentlichen Veranstaltungen befinden.

Die Eitern (Name der El	tern)	
Vorname:	Nachname:	
Strasse:		
Wohnort:		
Telefon:	Handy:	
überträgt gem. §2 Abs Personensorge für seinen	_	tz die Aufgaben der
jugendlichen Sohn /	seine jugendliche Toc	hter
Vorname:	Nachname:	
Strasse:		
Wohnort:		
Geb./Datum:		
für die Dauer des Aufent der Diskothek PAHLAZZO a	halts auf der Öffentlichen Ve m:	ranstaltungen in
auf die Nachgenannt		
Vorname:	Nachname:	
Strasse:		
Wohnort:		
Geb./Datum:		
Öffentlichen Veranstaltungen e	on, muss sich mit seiner Aufsich infinden. Der Aufenthalt ist der zu fsichtsperson auch auf der Öffentlic	beaufsichtigenden Person nur
Unterschrift der Eltern	Unterschrift der Aufsichtsperson	Unterschrift Jugendliche Person

! Nur GÜLTIG in Verbindung mit einer Ausweiskopie der Eltern !